reich bebilderte Veröffentlichungen zur sächsischen Heeres- und Uniformgeschichte, insbesondere des 18. Jahrhunderts, vorgelegt hat. Erfreulicherweise haben die Autoren in einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis, das unter Mitarbeit von Gert SCHIROK entstand, die Basis ihres ausgebreiteten Wissens dargelegt, so daß dem Leser eine vertiefende Beschäftigung mit ihn besonders interessierenden Thematiken möglich ist.

Den einzelnen Spezialbeiträgen vorangestellt ist eine längere Einleitung „zur Geschichte der militärischen und reglementierten Dienstkleidung", in der die Verfasser eine allgemeinere Einordnung ihres Themas vornehmen und dabei auch die sächsischen Spezifika herausarbeiten. So wird etwa deutlich, daß die Dienstbekleidung der sächsischen Bergleute durch ihre frühzeitige Einführung zu einem maßgeblichen Vorbild für andere europäische Bergbauregionen wurde. Die Autoren widmen sich in ihrer Einleitung auch dem Thema „Uniform und Dienstbekleidung als Statussymbol". Damit sprechen sie einen weiterführenden Aspekt des Themas an, denn reglementierte Dienstbekleidungen und Uniformen eignen sich mit ihrem hohen Symbolgehalt hervorragend für eine Betrachtung unter modernen kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Es wäre beispielsweise hochinteressant zu erfahren, welche Bedeutung die Uniformen für die Identitätsstiftung, Disziplinierung und Selbstwahrnehmung der Soldaten besessen haben. Hier kann der Band noch keine tiefergehenden Ergebnisse anbieten, was angesichts des selbstgesteckten Ziels der Verfasser, in erster Linie ein gestrafftes Nachschlagewerk vorzulegen, auch nicht erwartet werden konnte. Allerdings sei zumindest eine Interpretation innerhalb der Einleitung in Frage gestellt. Die Autoren weisen zu Recht darauf hin, daß die sehr kräftigen Modefarben im Zeitalter des Barock insbesondere schmückenden und damit zugleich repräsentativen Charakter besessen haben (S. 14). Daß sie aber auch aus taktischen Gründen notwendig gewesen wären – durch die starke Rauchentwicklung sei nur so ein Ansprechen der Truppen möglich gewesen – überzeugt weniger, denn die buntesten und farblich auffälligsten Uniformen trugen die Ulanen und Husaren. Diese leichten Truppen aber wurden vor allem im „kleinen Krieg", dem Partisanenkrieg des 18. Jahrhunderts, eingesetzt. Sie operierten nicht in geschlossenen Gefechtsformationen, sondern betrieben – weiträumig zerstreut – vor allem Feindaufklärung.

Alles in allem liegt eine gelungene und anregende Veröffentlichung vor, deren vorrangiges Verdienst in der zuverlässigen Zusammentragung, genauen Beschreibung und Darstellung liegt. Damit wird eine wichtige Basis für weitergehende Forschungen gelegt.

Rostock Stefan Kroll

Dirk Belling, Die Entwicklung der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden in Sachsen. Peter Lang Verlag , Frankfurt/M. u. a. 2000. 240 S.

Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um eine rechtswissenschaftliche Dissertation der Universität Bayreuth. Auf der Grundlage der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung stellt der Autor die rechtliche Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Gemeinden auf dem Gebiet der Ortspolizei dar, die er als entscheidende Schnittstelle von staatlicher und kommunaler Verwaltung begreift. Schwerpunkte der Untersuchung bilden die Allgemeine Städteordnung von 1832 und die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von 1923/25. Ein umfangreiches Kapitel ist der gegenwärtigen Rechtsstellung gewidmet. Ergänzt wird diese Darstellung durch einen Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetzes- und Verordnungstexte. Unter Polizei versteht der

Autor den jeweils im historischen Zusammenhang gültigen Begriff und begibt sich damit in ein forschungsstrategisches Dilemma. Kaum ein anderer Gegenstand hat sich im Untersuchungszeitraum unter Beibehaltung der Benennung so stark verändert wie die Gemeindepolizei. Die „gute Polizey" des 18. und frühen 19. Jahrhunderts umfaßte noch in erster Linie ein Begriffsfeld, das wir heute mit Daseinsvorsorge bezeichnen würden und das allmählich auf andere Weise kommunal institutionalisiert wurde.

Die grundlegende Schwierigkeit der Untersuchung besteht dann auch darin, daß die Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen als Voraussetzung für die Stellung der Gemeindepolizei ausschließlich aus den Gesetzestexten und Kommentaren postuliert wird, ohne daß der historische Prozeß im Rahmen des hier behandelten Themas ausgeführt werden kann. Die nicht mehr polizeilich organisierten Gemeindeaufgaben geraten aus dem Blick der Untersuchung und ihr Verlust wird nicht als Folge der Differenzierung gemeindlicher Daseinsvorsorge verstanden. Besonders deutlich zeigt sich das an der Verweigerung einer Diskussion zur Herrschaft des Nationalsozialismus und zur Zeit zwischen 1945 und 1990, da es hier keine kommunale Selbstverwaltung gegeben habe. Dennoch gab es aber eine Gemeindepolizei, wie der Autor selbst konstatiert (S. 124, 126), deren Beachtung zumindest den analytischen Blick auf die anderen Zeiträume hätte schärfen können. Auch enthebt ideologische Geschichtsschreibung (S. 1) den späteren Forscher nicht der Pflicht, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Der Wert der vorliegenden Untersuchung liegt in erster Linie im Gesamtüberblick der einschlägigen Rechtsverhältnisse sowie darin, die Betrachtung der Gemeindepolizei als einen Maßstab für die kommunale Selbstverwaltung angeregt zu haben. Sie kann eine Grundlage für weitergehende Forschungen zur Entwicklung der Polizei wie der Gemeinden in Sachsen bilden.

Dresden Gunda Ulbricht

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Die Publikationen 1846 bis 2000, im Auftrag der Akademie hrsg. von Michael HÜBNER. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei S. Hirzel, Stuttgart/Leipzig 2000. 212 S.

Personal- und Publikationsverzeichnisse sind Spiegelbilder wissenschaftlicher Akademien. Sie haben in der Regel eine lange Tradition und erscheinen zu Jubiläen. Das ist heute nicht anders als vor 100 Jahren. Bereits 1889 trug die mathematisch-physische Klasse ihre Erträge aus knapp 40 Jahren in einer kleinen Schrift zusammen. Es folgten 1896–1898 ein alphabetisches Gesamtverzeichnis und ein Sachregister zum 50-jährigen Jubelfest der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1846–1896), wie sie bis 1919 offiziell hieß. Große Namen leuchten auf, von anderen ist lediglich die Mitgliedschaft verzeichnet, weil sie in den Reihen der Akademie, den Sitzungsberichten und Abhandlungen, nichts veröffentlicht haben. Die Hundertjahrfeier der Akademie blieb nachkriegsbedingt ungefeiert und so erschienen die Fortsetzungen von 1896 getrennt für beide Klassen erst 1957 für die philologisch-historische bzw. 1961 für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, ehe das „Verfasser- und Sachregister der Abhandlungen und Berichte beider Klassen 1948–1970", daran anschließend, rechtzeitig zur 125-Jahrfeier der Akademie präsentiert werden konnte.

Die Vorbereitungen zur 150-Jahrfeier der Akademie unter demokratischen Verhältnissen und weitaus besseren ökonomischen Prämissen als in den Jahrzehnten zuvor,